



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Remondis GmbH, Region Südwest, Antwerpener Str. 24, 68219 Mannheim
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Betriebsstätte Bitburg, Heinrich-Hertz-Straße 3, 54634 Bitburg
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.5 – Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen, die nicht unter Nummer 5.4 fallen, bis zur Durchführung einer der in den Nummern 5.1, 5.2, 5.4 und 5.6 aufgeführten Tätigkeiten mit einer Gesamtkapazität von über 50 t.
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 8.12.1.1
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 t oder mehr

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	11.06.2025
Datum Bericht:	22.07.2025

Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität Abluftableitung, Lärmrelevante Anlagenteile, sichere Umschließung,
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme, Lagerung, Registerprüfung,
Abwasser:	Anlagenidentität Emissionsquellen, Betriebliche Anforderungen,
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage, Prüfungen durch Sachverständige,
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
----------------------	---



Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein
-----------------------------	---

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **nein**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **ja**,

Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich der Entwässerung, Registerführung und Immissionsschutzes mit Fristsetzung

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.